



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 013/19-01 Datum: 21.01.2020 Status: öffentlich
Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortsteile Gädebehn, Kladow und Basthorst der Stadt Crivitz	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 17.02.2020
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Die 2. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortsteile Gädebehn, Kladow und Basthorst ist am 05.11.1999 in Kraft getreten.

Die Satzung umschließt auf dem Grundstück in der Schlosstraße 13 im Ortsteil Basthorst der Stadt Crivitz nur das Wohnhaus. Die geplante Vergrößerung des Wohnhauses ist somit nicht möglich. Durch den Antragsteller wurde daher die Änderung der Satzung beantragt. Mit der Änderung kann eine Erweiterung des Wohnhauses entsprechend des § 34 BauGB umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Änderung der Satzungsänderung übernimmt der Antragsteller.

Anlage/n:

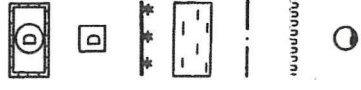
Auszug aus der Innenbereichssatzung (Änderung rot dargestellt)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt die Aufstellung der 3. Änderung der Innenbereichssatzung der Ortschaften Gädebehn, Kladow und Basthorst der Stadt Crivitz.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).

- Umgrenzung von Ges die dem Denkmalschl
- Einzelanlagen, die der
- Denkmalensemble
- 100 m Bereich
- Gemeindegebietsgren
- Trinkwasserschutz
- Wasserwerk bzw. Was

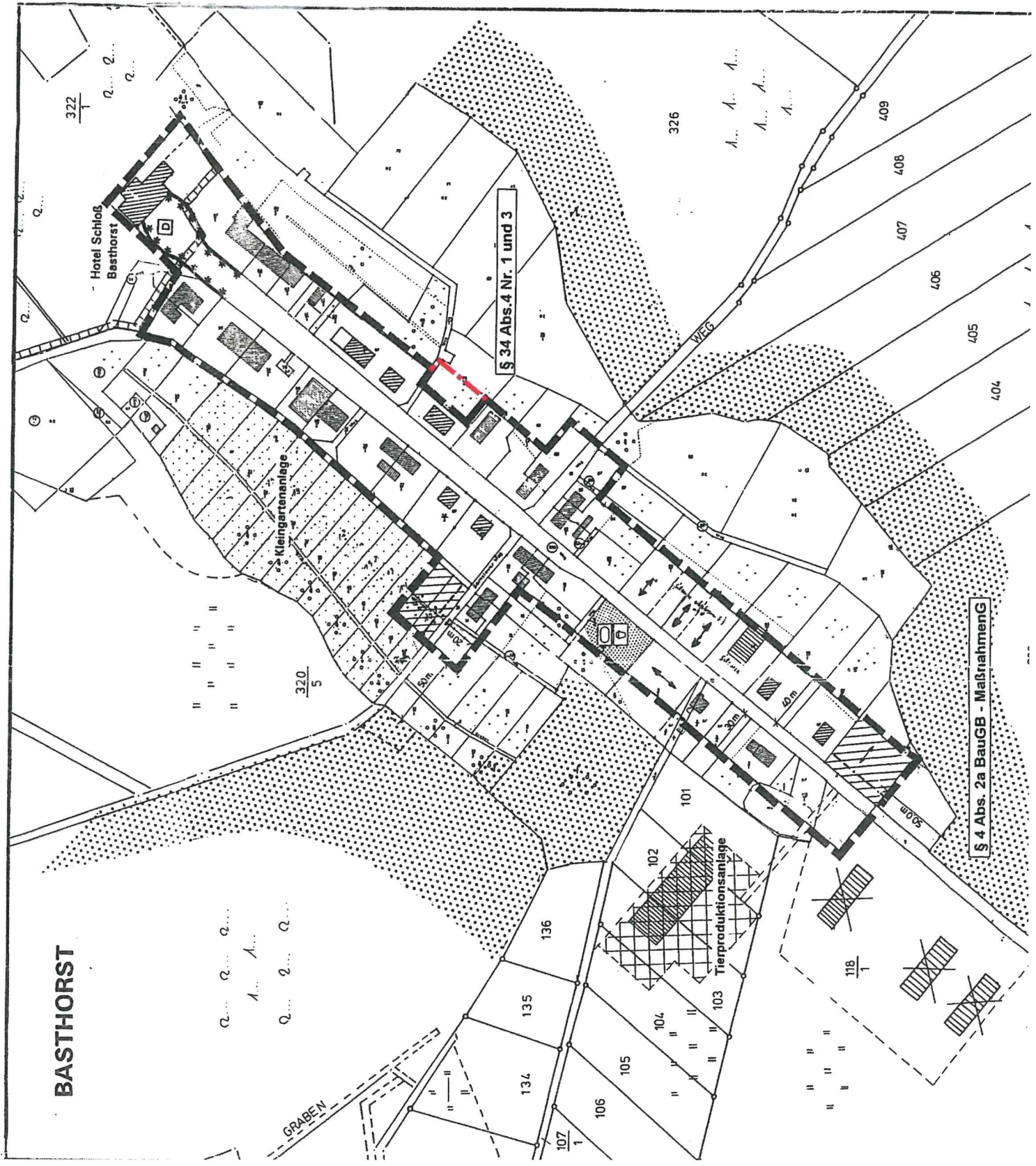


Hinweis:

Die Lagepläne wurden entsprechen Landkreises Parchim vom 30.09.1 derter Fassung als Bestandteil d der Gemeinde Gädebehn für die O und Basthorst auf der Gemeindeve beschlossen.

..... Siegel

Hinweis:
Innerhalb des Geltungsbereiches d schutzverordnung des Landkreis P



BASTHORST